

Hausordnung des KPW Garbsen

1. Geltungsbereich und Zweck der Hausordnung

Diese Ordnung gilt für die gesamte Einrichtung des KPW Garbsen. Wir wollen, dass Sie sich in unseren Bereichen Empfang, Trainingsfläche, Therapieräume, Umkleiden und Duschen wohlfühlen und Ihre Freizeit gerne und oft bei uns verbringen.

2. Allgemeines Hausrecht

- 2.1. Um einen größtmöglichen Sicherheitsstandard für Sie erreichen zu können, bitten wir alle Gäste und Nutzer sich an die Weisungen der Mitarbeiter des KPW Garbsen zu halten.
- 2.2. Bitte achten Sie darauf alle Einrichtungen und Sportgeräte des KPW Garbsen immer pfleglich zu behandeln und sich anderen Kunden und Mitarbeitern gegenüber höflich zu verhalten.
- 2.3. Um sicherzustellen, dass nur Nutzer oder berechtigte Personen Zugang zur Einrichtung des KPW Garbsen erhalten, melden Sie sich bitte an der Rezeption an.
- 2.4. Bei Zuwiderhandlung der in der Hausordnung genannten Bestimmungen und Ruhestörung, kann der Nutzer durch das diensthabende Personal des Hauses verwiesen werden.

Haftung

- 2.5. Bitte melden Sie uns Beschädigungen und Defekte, um weitere Benutzer nicht zu gefährden. Vorsätzliche oder durch grobe Fahrlässigkeit entstandene Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 2.6. Bei Unfällen haftet das KPW Garbsen im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung, jedoch nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 2.7. -entfallen-
- 2.8. Bei Verlust des Spindschlüssels wird eine Gebühr von 20,-€ erhoben. Sollte der Schlüssel wieder gefunden werden, wird Ihnen der Betrag innerhalb von 2 Tagen nach Vorlage des Zahlungsbeleges zurückerstattet.
- 2.9. Für verloren gegangene und gestohlene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Abschließbare Umkleideschränke stehen Ihnen ausreichend zur Verfügung.
- 2.10. Fundsachen übergeben Sie bitte dem Personal, welches berechtigt ist die Fundsache dem nachweislichen Besitzer zurückzugeben. Geringwertige

Sonstiges

- 2.11. Um allen Hygienevorschriften zu genügen ist das mitbringen bzw. essen von Speisen im Nassbereich untersagt. Verstöße werden unmittelbar mit Hausverweis geahndet.
- 2.12. Rauchen ist im gesamten Haus verboten.
- 2.13. Tiere dürfen nicht in das KPW Garbsen mitgebracht werden.
- 2.14. Parkmöglichkeiten sind in ausreichender Anzahl, auch für Rollstuhlfahrer, vorhanden.

Für Patienten der Wassergymnastik / Funktionstraining:

1. Vor Betreten des Schwimmbades ist gründlich mit Seife zu duschen, nach dem Bad reicht ein einfaches abduschen. Schminke u.ä. ist verboten und vor dem Bad zu entfernen!
2. Das Betreten des Schwimmbades bzw. des Schwimmbadraumes ist nur nach Aufforderung durch hauseigenes Personal erlaubt. Das Schwimmen vor und nach der Wassergymnastik ohne Aufsicht ist gestattet.
- 3. Während der Wassergymnastik ist das Tragen von Schmuck, Ketten und anderen Accessoires zu Ihrer eigenen Sicherheit untersagt. (erhöhte Verletzungsgefahr).**
4. Der Gruppenwechsel findet im Wartebereich / Duschbereich und statt. (Bitte nicht im Schwimmbad)
5. Diabetiker können nach eigenem Ermessen Unterwasserschuhe zum Schutz anziehen.
6. Nichtschwimmer/Herzranke teilen dies vor Beginn dem durchführenden Therapeuten mit.
7. Bringen Sie bitte ein Abtrockhandtuch, Seife und Badelatschen mit.
8. Das Betreten mit Straßenschuhen des Nassbereichs ist nicht gestattet.
9. Lange Haare im Wasser bitte zu einem Zopf binden.
10. Bei Nichtteilnahme an einer Einheit bitte vorher absagen.
11. Wir bitten Sie, auf das Entfernen von Hornhaut mittels zweckmäßiger Geräte sowie das Rasieren der Haare zu unterlassen.